



# Lärm durch Schneeräumung

## Information für Bürger/innen

Grundsätzlich sind die Kommunen für den Streu- und Räumdienst verantwortlich. Durch die kommunale Straßenreinigungssatzung § 11 werden in Frankfurt am Main die Hauseigentümer oder in deren Vertretung die Mieter zum Winterdienst verpflichtet. Auch der Einsatz professioneller Winterdienste ist möglich.

Würde die Schneeräumung nicht erfolgen, wäre dies nach der Straßenreinigungssatzung eine Ordnungswidrigkeit. Zudem bestünde eine erhöhte Unfallgefahr. Kommt es durch eine ungenügende Räumung zu einem Schadensfall, dann kann der Kehrpflichtige, also der Hauseigentümer zu Schadenersatz oder eventuell Schmerzensgeld herangezogen werden

Die Zeit in denen die Streu- und Räumspflicht nach der Straßenreinigungssatzung in Frankfurt am Main besteht, liegt zwischen 7 – 22 Uhr. Die Häufigkeit der Räumung hängt vom Wetter und der Schneefallmenge ab. Die Winterdienstpflicht bezieht sich auf den Gehsteig sowie die Eingänge zu Gebäuden. Ein etwa 1- 1,20 m breiter Streifen ist zu räumen.

Eine spezielle Regelung zu unzulässigen Zeiten für das Schneeräumen per Hand aus Lärmschutzgründen gibt es nach den derzeit geltenden Vorschriften nicht.

Für die maschinelle Reinigung der Straße zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall bedarf es nach der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung keiner Genehmigung. Im Umkehrschluss ist danach sogar der erforderliche Einsatz einer Kehrmaschine zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall jederzeit erlaubt.

Nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm dürfen bei Anlagen nach Nr. 7.1 „Ausnahmeregelung für Notsituationen“ zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Immissionsrichtwerte überschritten werden.

Auch das Schneeräumen per Hand zur Abwehr einer Gefahrensituation vor 7 Uhr ist zumutbar und zulässig.

Für Rückfragen:

Matthias Muncke  
Telefon: 069/212-39147  
E-Mail: [matthias.muncke.amt79@stadt-frankfurt.de](mailto:matthias.muncke.amt79@stadt-frankfurt.de)

Christine Jack  
Telefon: 069/212-39181  
E-Mail: [christine.jack.amt79@stadt-frankfurt.de](mailto:christine.jack.amt79@stadt-frankfurt.de)